

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

beschwörend, er solle ihm den dummen Schädel vor die Füße legen lassen'. !!

Der Congreß zu Braunau.

Schon seit längerer Zeit bestand zwischen den Häuptern der Landesdefension in Braunau, der Regierung und der ‚Geman‘ zu Burghausen eine Spannung. Als der schon genannte Obristwachtmeister (Bittner?), welcher während der Belagerung von Braunau aufgehebt und in Burghausen festgesetzt wurde, durch Bewirkung vnd gehebter Verständnius . . . mit etwelch daselbstigen Räthen aus der Prison durch die ihm zugebrachte Misil unversehens echappieret, als haben wir vns ohne all verneren Anstand hemießiget gefundten, die Regierung zu mehrbemelten Burghausen Euer Churfürstl. Ortl. und der öbl. Landtdefension das iuramentum der Treue ablegen zu lassen' (Memorial an den Kurf., 138). Die Spaltung trat nach Abschluß des Anzinger Vertrages noch offener zu Tage, als Pflinganser von der Regierung die Vertragsurkunde begehrte. Er wurde an die Bauerschaft gewiesen: „So hette auch erwähnte Bauerschafft das instrumentum armistitii zu sich genommen, were also von dero selben abzugehn; es hette aber auch die Regierung sich in keine andere Tractaten eingelassen, als welche von der Bauerschafft nit selbst beliebt worden“ (140).

Während dieser Differenzen zwischen dem Oberkriegscommissär in Braunau, der Regierung und der ‚Geman‘ zu Burghausen erfolgte durch den Festungscomandanten Joh. Alois Jelli von Braunau unterm 18. Dec. die Ausschreibung zum Congreß (vgl. Theatr. europ. 1705, 121—22, Monatl. Staatspiegel 1706, 22—23). Schon am nächsten Tag sollte ein großer Kriegsrat gehalten werden, daran neben der Regierung von jedem Gerichte im Rentamte Burghausen ein Adeliger, ein Pfarrer, ein Bürger und Bauermann teilnehmen. Diese Ausschreibung geschah schon über den Kopf Pflinganser's hinweg nach seinen eigenen Worten: „Des andern Tags verfügte ich mich aus eigenem Antrieb nochmalen zur Regierung vnd begehrte auf die überraschte Puncten in continenti mir Resolution zu erhalten. Es wurde mir aber herwider bedeutet, daß man sich in Braunau destwegen versammeln vnd das Landtdefensionswesen durch einen daselbst anstöllenten Congreß besorgen, wohin mich dann auch zu verfliegen wissen werde. Disemnach wurden zwey aus dero Räthen, benantlich der von Prielmayr vndt von Widtmann